

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erste Jahrgang des Mittel- und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Befreiung durch den Reichstag
im Jahr 1917. woch.
Alle Postbestellungen nehmen Befreiungen an.

Verlagsgesellschaft
unter Mitwirkung des Reichs- und Bundes-Verbands
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O., Greifswalder Straße 21/22.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 20 H., Familienamt, 20 H.
Verbandsamt, 10 H., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamen und Expedition: 0
Berlin N.O., Greifswalderstraße 21/22.
Verleger: Amt Alexander, Nr. 128.

Nr. 65/66.

Berlin, Sonnabend, 18. August 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Zeitung des Reichsamts des Innern. — Gemeinnützige Vermögensanlagen der Versicherungskassentätter. — Mietssteigerungen und Bodenpreise. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbandsamt. — Angelegen.

Die Zeitung des Reichsamts des Innern.

Die deutsche Arbeiterschaft ist natürlich lebhaft interessiert, wie die höchsten Behörden des Reiches besetzt und ausgestaltet sind. Besonders berührt wird sie durch das Reichsamt des Innern, in dem alle Angelegenheiten ihre Erledigung finden, die irgendwie mit der Arbeiterfrage in Zusammenhang stehen. Deshalb hat auch die angeforderte Umgestaltung dieses Reichsamts in Arbeiterkreisen besonderes Interesse wachgerufen. Entspricht doch die Zeitung des Reichsamts des Innern an sich einem in der Arbeiterschaft lange geübten Wunsch. Indessen die Art, wie nach den kurzen amtlichen Mitteilungen die Neuordnung der Dinge vorgenommen werden soll, wird sicherlich nicht überall auf ungeteilten Beifall stoßen. Die deutsche Arbeiterschaft hat sich die Sache anders gedacht, und es scheint uns nicht nur angebracht, sondern vielmehr unsere Pflicht zu sein, bevor die endgültige Entscheidung getroffen ist, unsere Meinung zu dieser bedeutenden Frage zu äußern. Die Entscheidung ist deswegen noch nicht endgültig getroffen, weil der Reichstag sich mit der Angelegenheit beschäftigen muß, denn er hat seine Zustimmung zu geben zu der geplanten Neuanschaffung zweier Unterstaatssekretäre. Bei dieser Gelegenheit können sehr wohl auch Anträge gestellt werden, die eine zweckmäßigere Ordnung der Dinge zur Folge haben können.

Das Reichsamt des Innern hat in der deutschen Behördenorganisation eine ganz besondere Stellung eingenommen. Es verlor sich deshalb einen Rückblick zu werfen auf seine Entwicklung und auch auf das Arbeitsgebiet, das ihm unterstellt ist. Wie alle anderen Reichsämter, ist es aus dem Reichskanzleramt unmittelbar hervorgegangen. Dieses Reichskanzleramt als Fortsetzung des ehemaligen Bundeskanzleramts war als einheitliche Spitze der Aemterorganisation im Reich von Bismarck geschaffen worden, der eine Abneigung dagegen hatte, sich in wichtigen Fragen immer erst mit sechs oder sieben andern Ministern auseinanderzusetzen. Die Arbeitslast aber für dieses Reichskanzleramt wuchs mit den Jahren immer mehr an, so daß im Laufe der Zeit einzelne Reichsämter abgetrennt wurden, deren es im ganzen sieben gibt. Auf diese Weise entstand im Jahre 1879 auch das Reichsamt des Innern, dessen erster Staatssekretär Herr von Boetticher war. Sein Nachfolger war Graf Posadowski, der im Jahre 1907 von Herrn v. Bethmann Hollweg abgelöst wurde. Als dieser Reichskanzler wurde, trat an seine Stelle Dr. Delbrück, der in der Kriegszeit die Last seines Amtes an Dr. Helfferich abtrat. Alle diese Männer waren ausgezeichnet nicht allein durch eine umfassende Bildung und reiches Wissen, sondern auch durch eine ungewöhnliche Arbeitskraft. Somit wäre es ihnen unmöglich gewesen, das ungeheure Arbeitsgebiet, das ihnen zur Bewältigung übertragen war, auch nur einigermaßen zu beherrschen. Denn mit der Entwicklung unserer Industrie, mit dem Ausbau der Arbeiterversicherung und Arbeiterbeschäftigung waren die Aufgaben des Reichsamts des Innern lawinenartig angewachsen.

Immer neue Aemter wurden ihm angegliedert, immer neue Unterabteilungen mußten geschaffen werden. Zurzeit sieht der Geschäftsverteilungsplan 4 Abteilungen vor, deren Aufgabenkreis wir in folgendem wiedergeben, um einmal zu zeigen, wie umfangreich und mannigfaltig der Stoff ist, der im Reichsamt des Innern bewältigt werden muß.

Abteilung 1.

Verfassungsangelegenheiten; Geschäfte des Bundesrats, des Reichstags und der Reichstagswahlen; Allgemeine Angelegenheiten der Behörden; Reichsbeamtenwesen; Etat, Kassen- und Rechnungswesen; Justizariat; Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit, Ausweisungen; Militär- und Marinefragen; Schulangelegenheiten; Aemter- und Polizeiwesen; Vereins- und Presseangelegenheiten; Verkehr mit Kraft- und Luftfahrzeugen; Doppelbesteuerung; Wissenschaft und Kunst; Ausstellungen; Wohnungsfürsorge; Bauverwaltung.

Abteilung 2.

Sozialpolitik; Krankenversicherung; Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge; Unfallversicherung; Wohlfahrtsvereine; Anzeilenversicherung; Arbeitsmarkt; Gewerbebesitz; Versicherungsvereine; Genossenschaften; Hypothekendarlehen; Prüfung von Handfeuerwaffen.

Abteilung 3.

See- und Binnenidifahrt; Dampfer und Subventionen; Kaiser-Wilhelm-Kanal; Auswanderung; See- und Binnenidifahrt; Gewerblicher Rechtschutz; Geistiges Eigentum; Patente und Markenrechte; Medizinische und Veterinärwesen; Land- und forstwirtschaftliche Biologie.

Abteilung 4.

Handelspolitik; Handelsverträge; Handelskassen; Landwirtschaft; Industrie; wirtschaftliche Fragen der Zölle und Steuern; Produktionsfragen des In- und Auslandes; Statistik; Außenhandel; Patentwesen, Vorlesungen.

Damit nicht noch etwas in Vergessenheit gerate, ist im Geschäftsverteilungsplan außerdem ausdrücklich festgelegt, daß diejenigen Angelegenheiten, deren Bearbeitung nicht anderen Abteilungen oder Behörden übertragen ist, in den Aufgabenkreis der ersten Abteilung entfallen.

So sah die Geschichte schon im Frieden aus, und nun kam der Krieg mit seinen zahlreichen und gewaltigen neuen Aufgaben. Wir erinnern nur an die Frage der Volksernährung, deren Lösung ja auch dem Reichsamt des Innern ursprünglich mit übertragen war. Ein solches Gebiet zu beherrschen, geht tatsächlich über die Kraft eines einzelnen Menschen hinaus. Selbst der weitblickendste Mann ist nicht in der Lage, ein solches Feld zu übersehen und überall das Richtige zu treffen. Deshalb der Wunsch in der Arbeiterschaft, eine Teilung des Reichsamts des Innern vorzunehmen nach der Richtung, daß ein Reichsamt mit einem besonderen Staatssekretär an der Spitze von ihm abgezwigt würde!

Auch auf anderer Seite konnte man sich diesen Erwägungen nicht verschließen, und selbst in der Regierung schien man im Jahre 1907, als Herr v. Bethmann Hollweg als Staatssekretär in das Reichsamt des Innern berufen wurde, geneigt, eine solche Teilung vorzunehmen. In der Norddeutschen Allgemeinen Ztg. wurde damals erklärt, es schwebten Erwägungen darüber, ob sich eine Teilung des Reichsamts des Innern empfehle. Man kann sich denken, daß sich an diese Erklärung des amtlichen Blattes sofort lebhaft Auseinandersetzungen in der politischen Tagespresse knüpften. Die Teilung des Reichsamts des Innern wurde von allen Seiten erwogen, und an Vorschlägen, wie diese Teilung sich zu vollziehen hätte, fehlte es wahrlich

nicht. Auf der einen Seite sprach man sich für die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes aus durch Ausbau der dem Kaiserlich Statistischen Amt angegliederten Abteilung für Arbeiterstatistik. Andere wollten ein Reichswohlfahrtsamt geschaffen sehen. Von dritter Seite empfahl man ein selbständiges Reichshandelsamt, und so tauchten noch eine ganze Menge anderer Vorschläge auf, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, schon deswegen nicht, weil damals aus der ganzen Sache nichts wurde. Die Erwägungen scheinen so wie viele andere nicht zum Abschluß gelangt zu sein, die Sache verlor im Sande. Vielleicht lag das daran, daß von allen Seiten immer nur die großen Schwierigkeiten in den Vordergrund gestellt wurden, die eine Teilung des Reichsamts des Innern mit sich bringen würde, weil eine reinliche Scheidung nicht möglich sei; denn fast alle Fragen der einen Abteilung spielten in den Kreis der anderen hinein.

In der Arbeiterschaft hat die Sache nicht geruht. Immer und immer wieder wurde auf die Notwendigkeit einer Teilung hingewiesen. Innerhalb der politischen Parteien stand man der Frage mit gemischten Gefühlen gegenüber. Die Reichsregierung hatte wenig Sympathie dafür. Diese Abneigung gegen eine Teilung des Reichsamts des Innern war noch am Anfang dieses Jahres sehr stark. Als im Hauptauschuß des Reichstages bei der Beratung eines Antrages auf Anstellung eines weiteren Unterstaatssekretärs die Frage angeschnitten wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, das Reichsamt des Innern in zwei Aemter zu zerlegen, von denen das eine die rein wirtschaftlichen, das andere die sozialpolitischen Angelegenheiten zu regeln hätte, hielt der Staatssekretär Dr. Helfferich dagegen eine lange Rede, in der er zwar zugab, daß das Reichsamt des Innern außerordentlich überlastet und durch die infolge des Krieges neu erstandenen Aufgaben kaum noch in der Lage sei, die Arbeit zu bewältigen, aber von einer Teilung in zwei Staatssekretariate wollte er nichts wissen. Nach seiner Meinung würden die Nachteile einer solchen die Vorteile überwiegen. Die Abzweigung eines besonderen Handelsamts würde nur zu Reibungen führen. Zusammengehörige Dinge würden auseinandergerissen werden. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten ständen in einem engen Zusammenhang mit den sozialpolitischen, sie im Zusammenhang zu behandeln und diese aufrecht zu erhalten, sei die wichtigste Aufgabe des Staatssekretärs. Wie jedes andere große Unternehmen lekten Endes von einer Stelle aus geleitet werden müsse, so müsse auch an der Spitze des Reichsamts des Innern ein Mann stehen. An diese Ausführungen knüpfte sich damals eine sehr lebhaft ausgeführte. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Teilung gingen dabei weit auseinander. Damit war die Sache erledigt.

Nun soll die Teilung doch kommen. Man hat sich also eines anderen besonnen. Indessen so wie die Sache jetzt durchgeführt werden soll, erscheint sie uns nicht zweckmäßig, und es muß unseres Erachtens versucht werden, bevor es zu spät ist, dem Gang der Dinge eine andere Wendung zu geben, damit nicht nachher, wenn wir vor vollendeten Tatsachen stehen, die Wünsche der Arbeiterschaft in dieser für sie so außerordentlich bedeutungsvollen Frage unberücksichtigt bleiben. Nach den amtlichen Mitteilungen soll von dem jetzigen Reichsamt des Innern ein eigenes Reichswirtschaftsamt abgezwigt werden. Das Reichsamt des Innern also bleibt bestehen und hat die innerpolitischen sowie die militärischen, kulturellen und

wissenschaftlichen Angelegenheiten zu erleben. Dem neugebildeten Reichswirtschaftsamt soll die gesamte Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die Sozialpolitik zufallen. Zu diesem Zwecke sollen zwei neue Unterstaatssekretäre angestellt werden, von denen der eine die Handels- und Wirtschaftspolitik, der andere die Sozialpolitik behandeln soll. Unseres Erachtens wird dadurch der bisher als unendlich empfundene Mißstand der Ueberlastung eines Amtes höchstens gemildert, nicht beseitigt. Die Ueberlastung würde dann für die Zukunft nur nicht mehr im Reichsamt des Innern, sondern im Reichswirtschaftsamt zu beklagen sein. Man stelle sich doch einmal vor, welcher Berg von Aufgaben diesem Amte nicht nur in der Uebergangswirtschaft, sondern auch in der Friedenszeit vorläge. Die Handelsverträge müssen vorbereitet werden. Die Schwierigkeiten, die sich gerade auf diesem Gebiete aufdrängen werden, sind unseres Erachtens sehr groß. Dann muß das Wirtschaftsleben wieder in geordnete Bahnen gelenkt, der Welthandel neu geregelt werden. Das erfordert an der Spitze einen Mann, der seine volle Arbeitskraft einzig und allein diesem Wirkungsbereich zuwenden kann. Auf der anderen Seite das Gebiet der Sozialpolitik! Wir wollen hier nicht auf die einzelnen Fragen eingehen, die neu geregelt werden müssen, nicht alle Probleme aufzählen, die sich neu zeigen werden. Wir sind der Meinung, daß zu einer ersprießlichen Lösung aller dieser Dinge selbständige Reichsämtler nötig sind, an deren Spitze unabhängige Staatssekretäre stehen, die mit voller Autorität an die Lösung ihrer Aufgaben heranzutreten vermögen. Wenn man also schon teilen will, so soll man nicht engherzig sein, dann soll man neben dem Reichsamt des Innern ein Reichsarbeitsamt schaffen, das die Frage der Sozialpolitik im weitesten Sinne zu behandeln hat, und ein Reichswirtschaftsamt, dem alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Handelspolitik stehen, zur Erledigung übertragen werden. Vielleicht geht eine solche Teilung wirklich nicht ganz ohne Reibungen vorzunehmen. Wir geben gern zu, daß sie nicht leichthin durch einen Federstrich vollzogen werden kann. Die Sache bedarf zweifellos reiflicher Prüfung, wenn man allen Interessen gerecht werden will. Unüberwindlich aber sind die damit verknüpften Schwierigkeiten auf keinen Fall.

Die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes ist unseres Erachtens eine der ersten Forderungen des Tages. Wenn also die Reichsregierung an den Reichstag herantritt wegen der Bewilligung der Mittel für die neuen Unterstaatssekretäre, dann möge man nicht verkümmern, die Gesichtspunkte recht eingehend zu prüfen. Wir sind überzeugt, daß die Vertreter der Arbeiterorganisationen, die im Reichstage sitzen, der Errichtung eines besonderen Reichsarbeitsamtes durchaus sympathisch gegenüberstehen. Vielleicht gelingt es ihnen auch, die Parteien, zu denen sie gehören, zu ihrer Ansicht zu bekehren und andere zu gewinnen. Spruchreif ist die Angelegenheit längst. Man möge nun, wo man einmal den Anfang gemacht hat, nur nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern gleich ganze Arbeit machen.

Gemeinnützige Vermögensanlagen der Versicherungsanstalten.

Ueber die Anlegung des Vermögens der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 geben die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes Auskunft. Danach sind auch im dritten Kriegsjahre stattliche Summen seitens der Versicherungsträger zu gemeinnützigen Zwecken verliehen worden, wenn auch naturgemäß der Betrag hinter dem früherer Jahre zurückblieb. Immerhin ist eine Zunahme der Leistungen der Versicherungsträger im Interesse des öffentlichen Wohles bemerkbar.

Die gesamten Darlehen für die genannten Zwecke beliefen sich bis Ende 1916 auf 1342,9 gegen 1323,5 Mill. Mark bis Ende 1915. Für eigene Anstalten der Versicherungsanstalten sind rund 92 (Ende 1915 = 88,6) Mill. Mark aufgewendet. Die Gesamtleistungen betragen somit 1434,9 gegen 1412,1 Mill. Mark am Schlusse des Jahres 1915. Es sind also im dritten Kriegsjahre immer noch 22,8 Mill. Mark hinausgekommen.

Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind im ganzen 568,6 gegen 558,9 Mill. Mark am Schlusse des Vorjahres ausbezahlt worden. Auf den Bau von Arbeiterfamilienwohnungen

fielen 388,4 und auf den Bau von Ledigenheimen (Soipizen, Serbergen, Gesellenhäusern usw.) 28,2 Mill. Mark.

Weitans der größte Teil der zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen bestimmten Summe, nämlich 321,5 Mill. Mark, ist an Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen hergegeben. 72,7 Mill. Mark entfallen auf Gemeindeverbände (Provinzen, Kreise), Gemeinden, Sparkassen und sonstige Anstalten oder Verbände des öffentlichen Rechts. Die von 26 Versicherungsanstalten und 4 Sonderanstalten unmittelbar an Vericherte hergegebenen Darlehen zum Wohnungsbau betragen 101,2 gegen 100,6 Mill. Mark Ende 1915.

Rund 43 Mill. Mark sind an Arbeitgeber ausbezahlt. Von den gesamten Wohnungsbaudarlehen waren bis Ende 1916 83,5 Mill. Mark an die Versicherungsanstalten zurückbezahlt. Der Bestand an laufenden Darlehen am Schlusse des Jahres 1916 betrug somit 483,1 gegen 482,1 Mill. Mark Ende 1915.

Von diesen Darlehen im Gesamtbetrage von 483 060 705 Mk. waren angelegt:

unter 3 v. S.	355 165 ./. #
zu 3 v. S.	152 351 260 ./. #
über 3, aber unter 3½ v. S.	17 667 535 ./. #
zu 3½ v. S.	238 317 100 ./. #
über 3½, aber unter 4 v. S.	21 846 938 ./. #
zu 4 v. S.	21 287 274 ./. #
über 4 v. S.	31 282 433 ./. #

Zum Wohnungsbau für nichtverrichtete Personen haben 18 Versicherungsanstalten und 2 Sonderanstalten bis Ende 1916 17,6 Mill. Mark an Baugenossenschaften und sonstige gemeinnützige Verbände zu Zinsfäßen von 3½ bis 4½ v. S. hergegeben. Diese Darlehen sind bei den genannten Zahlen nicht eingerechnet, sondern bei den Darlehen für allgemeine Wohlfahrtszwecke, von denen später die Rede ist.

Die Arbeiter-Pensionskasse der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen und die Pensionskasse der Reichseisenbahnen haben für einen Teil ihrer Mitglieder Wohnhäuser errichtet, und zwar die erstere Kasse mit einem Aufwand von 688 797 Mark 5 Doppelhäuser mit 128 Familienwohnungen, die letztere mit einem Aufwand von 573 623 Mark 10 Häuser mit 120 Wohnungen. Diese Beträge sind in dem Aufwand für eigene Anstalten enthalten.

Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sind von 26 Landesversicherungsanstalten und 2 Sonderanstalten bis Ende 1916 134,7 Mill. Mark ausgegeben worden. Dieser Betrag ist gegen das Vorjahr um 0,7 Mill. Mark gestiegen. Er stellt aber bei weitem nicht die ganze Summe dar, die von den Versicherungsanstalten an die landwirtschaftliche Bevölkerung hergegeben ist. Abgesehen von dem Aufwand für Wohnungsfürsorge auf dem Lande, der in den bereits genannten Zahlen mit enthalten ist, entfällt von den Darlehen für allgemeine Wohlfahrtszwecke ein Betrag von 252,2 Mill. Mark auf Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In diesem Betrage sind allerdings auch Darlehen für Krankenhäuser usw. enthalten, die zwar auf dem Lande liegen, aber in erster Linie zur Aufnahme von Kranken und Erholungsbedürftigen aus der Stadt bestimmt sind. Aber auch nach Abzug dieser Darlehen wird noch eine beträchtliche Summe übrig bleiben, die ausschließlich zur Hebung der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung verwendet ist. Endlich ist die Landwirtschaft mittelbar noch dadurch gefördert worden, daß eine große Anzahl von Versicherungsträgern landwirtschaftliche Pfandbriefe, Rentendriefe, Provinzialanleihe-scheine, Pfandbriefe von Landwirtschaftsbanken usw. im Nennwert von 156,7 Mill. Mark angekauft haben.

Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege waren bis Ende 1916 641,6 Mill. Mark ausgegeben, und zwar:

- a) für den Bau von Krankenhäusern, Volkshäusern, Invalidenheimen usw. 151,6,
- b) zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volkshäusern, Schlachthäusern, Kanalisationen usw. 201,1,
- c) für Erziehung, Unterricht und Hebung der Volksbildung 99,9,
- d) für sonstige Wohlfahrtszwecke 189,0 Mill. Mark.

Zum Teil haben diese Darlehen auch der Kriegswohlfahrtspflege gedient, insbesondere durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Allerdings umfaßt die Nachweisung nicht sämtliche Kriegsdarlehen, weil verschiedene Versicherungsanstalten — wohl mit Rücksicht auf die für diese Darlehen vielfach vorgesehene kurze Frist

der Rückzahlung — von der Aufnahme einzelner Kriegsdarlehen abgesehen haben. So sind nicht in der Nachweisung enthalten bei Rheinprovinz 35 530 000 Mk., bei Großherzogtum Hessen 5 993 500 Mk., bei Hannover 3 734 500 Mk., bei Mittelfranken 2 779 000 Mk. und bei Thüringen 2 645 023 Mk. Im Jahre 1916 sind von den Versicherungsanstalten an Darlehen zur Vinderung der Kriegswut insgesamt 4 911 252 Mk. zu Zinsfäßen von 3 bis 5½ v. S. ausbezahlt. Die Darlehen dienen hauptsächlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Unterstützung von Arbeitslosen und Angehörigen von Kriegsteilnehmern, zur Förderung geschmiedlicher Maßnahmen und zur Deckung der Ausgaben einzelner Krankenkassen für die Kriegswochenhilfe.

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen hat außerdem noch 37 318 611 Mk. der Landesbank der Provinz Westfalen überwiesen, die lautungsgemäß Darlehen zu 3½ bis 4 v. S., insbesondere an Gemeindeverbände, Kirchen- und Schulgemeinden, gemeinnützige Anstalten, Körperschaften und Genossenschaften, gewerbliche Unternehmer, städtische und ländliche Grundbesitzer hergibt.

Der Aufwand für eigene Anstalten der Versicherungsanstalten errichtet, wie bereits im Eingang erwähnt, bis Ende 1916 eine Höhe von rund 92 Mill. Mark gegen 88,6 Mill. Mark im Vorjahr. Als eigene Anstalten der Versicherungsanstalten sind zu nennen 43 Ungenossenschaftlichen, 2 Tuberkuloseanstalten, 37 Genossenschaftliche, 5 Krankenhäuser, 1 Krankenhaus (Wildbad), 1 Heilstätte für Rheumaliker, 1 zahnärztliches Institut, 1 Tuberkulose-Virioraktion, 16 Invalidenheime, 1 Arbeitsnachweisesgebäude und 1 Gesundheitsbühnenheim. Ferner gehören hierher die bereits an anderer Stelle erwähnten 15 Arbeiterwohnhäuser zweier Sonderanstalten und 13 von der Landesversicherungsanstalt Berlin im Jahre 1916 erworbene Wohnhäuser für Angetastete und Beamte ihrer Heilstätten in Westf.

Mietssteigerungen und Bodenpreise.

DMK. Die Frage der Mietssteigerungen wird jetzt eifrig erörtert. Im großen und ganzen bespricht man sie unter dem Gesichtspunkt einer Kriegswirtschaft, die eine besondere Regelung mit wohl ermöglicher Abkühlung der Lage beider Parteien, der Hausbesitzer und der Mieter, notwendig mache. Diegem Standpunkt trägt auch die Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 in gewissem Grade Rechnung. Sie und wieder wird aber doch schon nachdrücklich auf den sehr bedeutungsvollen allgemeinen Zusammenhang der jetzigen Vorgänge mit der Weiterentwicklung unseres Siedlungswezens hingewiesen.

Es ist bereits wiederholt angedeutet worden, daß die Mietssteigerungen sich wieder in den Bodenpreisen festlegen würden. Das ist richtig, aber es ist damit noch nicht genau genug umschrieben, um was es sich dabei handelt. Schon die Aufrechterhaltung der jetzigen Mietpreise des Bodens nämlich würde vielfach Mietssteigerungen erforderlich machen, und es handelt sich nun darum, ob tatsächlich mit Hilfe von Mietssteigerungen die Bodenpreise aufrecht erhalten werden sollen oder ob sie endlich ins Weichen kommen werden. Jahrelang hat das Terraineigentum an den übertriebenen Bodenpreisen mit Aufbietung aller seiner Kräfte und insbesondere mit Hilfe des engen Zusammenhanges der Gesellschaften untereinander und mit dem Großkapital festgehalten. Selbst der Ungunst der Kriegslage gegenüber hat es standhalten können, weil es die notwendigen finanziellen Verpflichtungen mit Hilfe neuer Bankkredite erfüllen konnte. Von Jahr zu Jahr hoffte es auf den Anstoß zum Umwälzung der Konjunktur, der ihm jetzt, da die Mietssteigerungen schon erfolgreich beginnen, nahe bevorzustehen scheint. Um aber auch gegen ungünstige Wirkungen der Uebergangswirtschaft gefeit zu sein, sucht der Grundbesitzer neuerdings seine Stellung durch straffere Organisation zu befestigen. So wurde vor nicht langer Zeit der „Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzers A. G.“ und in Berlin die Genossenschaft Berliner Hausbesitzer zur Beschaffung und Sicherung von Hypotheken, ferner die „Wirtschaftliche Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine“ begründet. In München wurde die Gründung eines „Stützverbandes der Immobilien-Gesellschaften Bayerns“ in baldige Aussicht genommen. Ähnlichen Bestrebungen begehen wir in Stuttgart, Mainz und anderen Städten. Ferner wurde kürzlich die „Deutsche Hauptbank für Hypothekendarlehen A. G.“ vom Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Ge-

meinschaft mit Vertretern des Terraingewerbes, des Hausbesitzes und organisierten Realcredits ins Leben gerufen, deren Arbeitsfeld sich auch in der Form der Errichtung zahlreicher Hypothekenschuldbanken über das ganze Reich erstrecken soll.

Wenn der Grundbesitz seine Ansprüche erfüllt jehen will, ist es freilich auch die höchste Zeit geworden. Die außerordentlich ungünstige Geschäftslage der Bodengesellschaften hat sich in diesem Jahre weiter verschlechtert. Die großen Terrain-Aktiengesellschaften in Berlin, München, Dresden, Frankfurt a. Main und einigen anderen Großstädten weisen abermals Erhöhungen der Unterbilanzen auf, die oft in tristem Mißverhältnisse zu dem vorhandenen Aktienkapital stehen. Die verfügbaren Mittel sind nahezu aufgebraucht. Die Bankguthaben sind weiter zusammengefallen, und statt dessen haben sich die Bankschulden wiederum erhöht. So kommt es denn, daß diesmal auch in den Kreisen der Terraininteressenten, z. B. in den Reichs- schäftsberichten der „Neuen Bodengesellschaft Berlin“ und der „Sandelsgesellschaft für Grundbesitz Berlin“ Stimmen laut werden, die eine unbedingt zünftige Entwicklung nicht voraussehen. Es trägt sich eben, ob die Konjunktur so früh und so stark ausgenutzt werden kann, daß die Gesellschaften sich nicht doch gezwungen sehen, ihr Gelände zu billigeren Preisen abzustößen.

Es liegt auf der Hand, von wie weittragendem Einfluß auf die Reform der Wohnungsverhältnisse es sein wird, welche Richtung die Geschäftspolitik der Bodengesellschaften in dieser Beziehung einschlägt. Für diese Entscheidung kann nun aber im Zusammenhang mit der großen Reform der Wohnungspläne und Bauordnungen und der Erneuerung des Schätzungswesens und neben einer großzügig organisierten Konkurrenz durch „Gemeinnützige Bodengesellschaften“ natürlich auch eine Beeinflussung der Mietpreisentwicklung von großer Bedeutung werden. Aber nur eine allgemeine und wirksame Beschränkung der Mietpreiserhöhung könnte in diesem Falle von Nutzen sein. Mit der Bekämpfung des Mietwuchers ist es nicht getan. Die Preisentwicklung ist so zu beeinflussen, daß sie nicht den Anstoß zu jener übertriebenen Kaufsummen gibt, die schon früher oft genug die Bodenpreise weit über die erzielten Mietpreise hinausgetrieben hat.

Im Interesse der Wohnungsproduktion muß zwar von einer schematischen Regelung abgesehen werden, jedoch nicht von einer Einflußnahme überhaupt. Eine gleichzeitige Quantifizierung der oben erwähnten Maßnahmen auf die entscheidende Bedeutung eines Abwages der Bodenpreise für unter Wohnungs- und Siedlungswesen darf jedenfalls auf keine nur irgendwie mögliche Einflußnahme verzichtet werden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. August 1917.

Ein bemerkenswertes Urteil über den neuen Leiter der deutschen Sozialpolitik fällt die „Soziale Praxis“, die der Zukunft mit erheblichen Erwartungen und Hoffnungen entgegenblicken berechtigt zu sein glaubt. Die angelegene Wochenchrift schreibt:

„Für uns ist die Bewegung des neuen Reichs- wirtschaftsamt mit einer Persönlichkeit von sozialer Genügsamkeit, Erfahrung und Initiative von entscheidender Wichtigkeit. Hier scheint uns der Erneuerung des Bürgermeisters Dr. Schwarzer ein ungewöhnlich glücklicher Griff. Zum ersten Male gelangt mit ihm an die Spitze der sozialpolitischen Geschäfte des Reichs ein praktischer Sozialpolitiker! Dr. Schwarzer, dessen persönliche Individualität sich in vorgerückten Jahren erst dem ihm von Dauts aus ver- sagten Weg des akademischen Studiums ergappte, hat als mittlerer Beamter in Colmar, seiner elstfischen Vaterstadt, dem Armenwesen neue Bahnen gewiesen und später in Straßburg als Generalsekretär des Armenwesens und als Beigeordneter der Armen- und Waisenpflege der reichsständischen Hauptstadt in her- vorragender Weise organisiert. Neben seinen wirtschaftlichen und finanziellen Obliegenheiten hat er ja- denn als Bürgermeister von Straßburg dem sozial- politischen Teile seines Pflichtenkreises stets besondere Aufmerksamkeit bewahrt. Kriegsvorjorge und Ernäh- rungspolitik hat er mit sozialer Voraussicht ausgearbeitet, daß Straßburg in den Augen der Soldaten zu den best- vorzuziehenden und meistbewunderten Gemeinden während des Krieges zählt. Bei der Arbeiterkraft erweist sich Dr. Schwarzer, der zu den Herausgebern des „Kommunalen Jahrbuchs“ gehört, eines ausgezeichneten Mannes, das sein Wirken wesentlich erleichtern kann. Natürlich wird zu einer erfolgreichen Wirksamkeit an dieser Stelle durchaus eine gründliche Personal- reform in dem vom Reichsamt des Innern abge-

gliederten neuen Amte notwendig sein. Der Rücktritt des Unterstaatssekretärs Dr. Richter allein bietet keine Gewähr dafür, daß in Zukunft die sozialpolitische Führung wieder von der Reichsseite ausgehen wird, die dafür vorgesehen ist; wenn irgendwo ist der Ruf nach neuen Männern an den Stellen berechtigt, denen seit Jahren jeder Fortschritt der Sozialpolitik nur mit größter Mühe abgezwungen werden konnte, weil ein Uebermaß von Vorsicht und Rücksicht alle Härte, mit sich fortziehende Initiative zurückdrängte. Möge es Unterstaatssekretär Schwarzer gelingen, hier das Notwendige rechtzeitig durchzuführen, ohne den Umweg über den vergeblichen Versuch, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen! An sozialpolitischen Aufgaben wird es dem neuen Amte nicht fehlen. Schon die nächsten Wochen können zeigen, ob es in den spruchreichen Fragen der Aufhebung des § 153 R.G.B., der Umgestaltung des Er- pressungsparagrafen, der Schaffung von Arbeitskammern usw. willens ist, mit dem neu bestellten Reichs- justizamt zusammen die Führung zu übernehmen.“

Wir können nur den Wunsch hinzufügen, daß die hochgepönbten Erwartungen, die hier an den Amtsantritt des neuen deutschen Ministers für Sozialpolitik geknüpft werden, sich in recht weit- gehendem Maße erfüllen.

Nachträgliche Einigung im Holzgewerbe. Die zentralen Verhandlungen im Holzgewerbe, die am 27. Juli ergebnislos abgebrochen wurden, sind unter dem Vorsitz des Hauptmanns Braumann vom Kriegsammt am 8. August wieder aufgenommen worden und haben auch zu einer Verständigung geführt. In der retroffenen Vereinbarung heißt es, daß alle Lohn- und Akkordarbeiter und -Arbeiterinnen ab 1. August 1917 (einschließlich der am 21. Juli d. J. vereinbarten Abschlags- zahlung) pro Stunde folgende weitere Teue- rungszulage erhalten:

Tariffklasse	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	15	15	15	14	12	10
Arbeiterinnen	12	11	10	9	8	7

Vorstehende Teuerungszulage erhöht sich vom 15. September 1917 an für alle Arbeiter um 5 Pfa., für alle Arbeiterinnen um 3 Pfa. pro Stunde und beträgt alsdann für

Tariffklasse	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	20	20	20	19	17	15
Arbeiterinnen	15	14	13	12	11	10

Einschließlich dieser Teuerungszulagen betragen am 15. September 1917 an die Mindestlöhne pro Stunde für

Tariffklasse	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	105	100	95	90	85	80
Arbeiterinnen	60	57	54	51	48	45

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sowie für neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tariff- klasse 10 Pfa. pro Stunde niedriger. Für jugend- liche Personen unter 16 Jahren unterliegt die Lohnfestsetzung freier Vereinbarung.

Für die Einteilung der Orte in die einzelnen Tariffklassen gilt die am 10. November 1916 vor dem Reichsamt des Innern retroffene Verein- barung. Eine neue Klasseneinteilung der Städte unter Berücksichtigung ihrer allgemeinen wirtschaft- lichen und industriellen Lage soll auf der Grund- lage der vor dem Kriegsammt verhandelten Vorlage bei der Erneuerung der bestehenden Tarifverträge rechtzeitig vorgenommen werden. — Die Entschä- digung für Montagearbeiten mit Uebernachten wird um 1,50 Mk. für den Tag erhöht mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn 5,50 Mark für den Tag einschließl. des Sonntags beträgt.

Die beiderseitigen Organisationen der Arbeit- gäber und der Arbeitnehmer des Holzgewerbes sind verpflichtet, die vereinbarte Einzahlung zu halten. Verstöße dagegen sind auf das nach- drücklichste zu bekämpfen. Die Militärver- waltungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg werden bei Vergebung von Aufträgen die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Pflicht machen.

Die Vereinbarung wird bei allen für die Ver- tragsorte zuständigen Gewerbeämtern und Schlichtungsanstalten auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst niedergelegt mit dem Erlaß, in allen anhängig gemachten Klagen grundsätzlich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu entscheiden.

Re: gleichmäßige Erhöhung des Kranken- geldes während der Kriegszeit. Eine Kran- kenkasse hatte eine Satzungsänderung in dem Sinne vorgenommen, daß den erwerbsunfähigen Kassennutgliedern für die Dauer des Krieges eine Erhöhung des Krankengeldes um 30 Pfa. pro Tag gewährt werden sollte. Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin hatte die Genehmigung zu einer solchen Satzungsänderung verweigert. Auf die Be-

schwerde der Krankenkasse hat nun das Reichsver- sicherungsamt durch Entscheidung vom 23. Juni 1917 das Urteil des Oberversicherungsamtes be- stätigt und ausgeführt, daß es nicht zulässig sei, in allen Lohnklassen einen festen Betrag von 30 Pfa. als Zuschlag zu gewähren, weil das Krankengeld nach § 182 Nr. 2 und § 191 der Reichsveriche- rungsordnung stets in einem bestimmten Verhält- nis zum Grundlohn stehen müsse.

Die Angestelltenversicherung im Jahre 1916. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1916 veröffentlicht.

Die Hauptleistung der Angestelltenveriche- rung sind Ruhegehälter und Renten. Für diese ist jedoch durch das Gesetz eine Wartzeit von 10 oder 5 Jahren vorgesehen, die noch nicht abge- laufen ist, so daß in dieser Beziehung der Krieg auf die Angestelltenversicherung nicht von Einfluß ist. Die Haupttätigkeit des Direktoriums bestand hiernach in der Erhebung der Beiträge und in der Gewährung der freiwilligen, durch das Gesetz zugelassenen Leistungen. An Bei- trägen wurden von den Arbeitgebern im Jahre 1916 113 Mill. Mark eingezahlt, wofür der Reichs- post an Gebühren 114 000 Mk. auflossen. An Kriegsanteilen hat sich die Reichsversicherungs- anstalt bis Ende 1916 mit insgesamt 260 Mill. Mark beteiligt.

Im Jahre 1916 gingen bei der Reichsveriche- rungsanstalt 21 184 Anträge auf Gewährung eines Heilverfahrens ein, d. h. 9105 mehr als im Vorjahre. Die Gesamtkosten für die im Jahre 1916 angetretenen und bewilligten Heilfahren be- trugen 7,4 Millionen Mark. Es wurden gewährt 4853 Heilverfahren in Lungenheilstätten, 4898 in Sanatorien, 5162 in Bädern. In 310 weiteren Fällen wurden Zuschüsse zu Heilverfahren gewährt. Außerdem fanden in 2586 Fällen Beobachtungen und Behandlungen in Krankenhäusern statt. In 2728 Fällen wurden nichtständige Heilverfahren gewährt.

Besondere Maßnahmen hat das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge getrof- fen, um den kriegsbeschädigten Versicherten die Rückkehr in die bürgerlichen Verhältnisse zu er- leichtern. Nachdem eingehende Veruche ergeben hatten, daß sich geeignete Stunden dazu abridten lassen, sind auf den Straßen sicher zu führen und sie auf die durch den Verkehr drohenden Ge- fahren aufmerksam zu machen, hat das Direktorium beschloffen, kriegsblinden Versicherten die Mittel zur Anschaffung solcher Stunden zu ge- währen und auch diejenigen Kosten zu übernehmen, die durch den Aufenthalt des Kriegsblinden in dem Orte entstehen, in welchem der Sund an den Blinden gewöhnt wird.

Ferner sind Mittel bereitgestellt für die Be- rufsheraufbildung und Umlernung kriegs- beschädigter Versicherten. Im Jahre 1916 schweb- ten bei der Reichsversicherungsanstalt 95 berartige Fälle, wovon 60 bewilligt und 11 abgelehnt wur- den. Ueber die übrigen Fälle war bis Ende 1916 zum Teil noch nicht entschieden, zum Teil hatten sie sich in anderer Weise erledigt. Die Kosten be- trugen im Durchschnitt für den Fall 159 Mk.

Die Reichsversicherungsanstalt hat sich auch an den von den Landesversicherungsanstalten einrich- teten Beratungsstellen für Geschlechtskranke beteiligt. Sie erstattet den Landesversicherungs- anstalten einen entsprechenden Teil der Kosten der Beratungsstellen und übernimmt auch auf deren Mitteilung die Kosten eines erforderlich werden- den Heilverfahrens.

Gegen die Ablehnung Hilfsdienstpflichtiger als Ersatz Wehrpflichtiger wendet sich das Kriegs- amt mit folgenden Sätzen:

Aus den Berichten der Einberufungs-Aus- schüsse des vaterländischen Hilfsdienstes ergibt sich, daß Firmen sich vielfach weigern, Hilfsdienst- pflichtige einzustellen, und zwar auch solche Firmen, die eine große Anzahl rekrutierter Wehrpflichtiger beschäftigen. Wie die Kriegsamtsstelle Minister be- richtet, ist es sogar vorgekommen, daß eine Firma, die mit erheblichen Aufträgen an Waffen und Munition bedacht ist, von dem zuständigen Einberufungs-Ausschuß um Mitteilung erucht worden war, wieviele Hilfsdienstpflichtige sich bei ihr auf Grund der Aufforderung gemäß § 7 B. D. G. gemeldet oder sonst Beschäftigung gefunden hätten, und eine Antwort hierauf nach 4 Wochen noch nicht erteilt hatte. Ferner hat diese Firma dem Er- such des Einberufungs-Ausschusses um Mitteil- ung, in welcher Beschäftigungsart Hilfsdienst- pflichtige bei ihr ein Unterkommen finden könnten,

nicht ausgesprochen, wohl aber hat sie einer großen Anzahl von Hilfsdienstpflichtigen, die bei ihrer Arbeit annehmen wollten, eine Weisung dahin ausgesprochen, daß sie keine leichte Beschäftigung für sie habe, da die sämtlichen Stellen besetzt seien. Dies alles geschah, obwohl die Firma eine große Anzahl reklamiert Wehrpflichtiger beschäftigt. Ein derartiges Verhalten kann nicht gebilligt werden. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst verfolgt den Zweck, jedermann zu kriegswirtschaftlicher Arbeit heranzuziehen und durch nichtwehrgeschäftige Leute Wehrpflichtige für die Front freizumachen. Dem Geiste des Gesetzes handeln diejenigen zuwider, die bestrebt sind, reklamierte Wehrpflichtige in ihrem Betriebe festzuhalten und sich der Mühe, Hilfsdienstpflichtige anzulernen, nicht unterziehen wollen. Einem solchen Verhalten können die militärischen Stellen nicht untätig zusehen. Firmen, die sich ohne triftigen Grund weigern, Hilfsdienstpflichtige einzustellen, können in Zukunft nicht mehr darauf rechnen, daß Wehrpflichtige für sie zurückerstellt werden.

Deshalb werden die Firmen nochmals eindringlich ermahnt, jeden Hilfsdienstpflichtigen, der nur einigermaßen für die Arbeit in Betracht kommt, einzustellen, ihn anzulernen und dafür nach Möglichkeit einen zurückerstellten Wehrpflichtigen für die Entlohnung in das Meer freizugeben. Die Interessen des Vaterlandes erfordern dies, und nur so kann den großen Anforderungen des Seeres und der Industrie an Soldaten und Arbeitskräfte entsprochen werden.

Der sächsische Landeskulturrat und die Feldarbeiterzentrale regieren. Die Verbraucher deutscher Nationalität erhalten mit Hilfe des Kriegsernährungsamtes, was sich ermöglichen läßt, z. B. 2-5 Pfund Kartoffeln und 250 Gr. Wehl wöchentlich. Ab und zu gibt es auch einmal ein Viertel Pfund Dörrengemüse, ein Viertel Pfund Rübensauerkraut oder Graupen usw. Milch bekommen nur Kinder und Kranke. Wir müssen durchhalten und finden uns damit ab, weil es ansonsten nicht anders geht. Den russisch-polnischen Arbeitern wirds leichter gemacht. In Sachsen a. B. werden sie auf Grund von Arbeitsverträgen verpflichtet, welche der sächsische Landeskulturrat festgesetzt hat. In Preußen ist die Feldarbeiterzentrale zuständig. Beide bestimmen für gegenwärtige Verhältnisse, daß diese Arbeiter je Mann und Woche zu erhalten haben: 30 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Mager- oder 3 1/2 Liter Vollmilch, 250 Gr. Mehl, 3 Pfund Brot, 2 Pfund Graupen oder Grieß, 1 Pfund Hülsenfrüchte, 250 Gr. Fleisch, 1 Pfund Zucker und 250 Gramm Salz.

Da möchte man doch beinahe fragen, ob Sachen und Preußen noch im Bereiche des Kriegsernährungsamtes liegen.

Die angebliche Bevorzugung der Konsumvereine durch die Behörden spukt noch immer in der Gänseberle. Gattmäßig wird die Behauptung wiederholt, daß die Konsumvereine von den Behörden geradezu verhöhnt würden, was eine beträchtliche Schädigung des Kleinhandels mit sich bringe. In Wirklichkeit kann von einer Bevorzugung der Konsumvereine durchaus nicht die Rede sein, viel eher könnte man von einer Vernachlässigung zugunsten der Kleinhandlung sprechen. Theoretisch allerdings werden die Verdienste der Konsumgenossenschaften um die Regelung unserer Lebensmittelversorgung anerkannt, aber in der Praxis herrscht noch immer der alte Standpunkt der Mittelstandskritik, wonach der Kleinhandel in seinen Interessen nach Möglichkeit geschützt werden muß. Besonders in den Gemeindeverwaltungen lebt noch dieser konterbaitige Geist, der dem guten Neuen die Bahn verperren will, um das moriche Alte zu erhalten. Die Konsumvereine in den verschiedensten Gegenden Deutschlands haben alle Veranlassung, über eine ungerechte Behandlung bei der Zuteilung von Waren zu klagen. Die Verteilung der vorhandenen Waren wird sehr häufig so vorgenommen, daß die Konsumvereine im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder viel zu kurz kommen; ja es gibt Behörden, die einfach die Mitglieder der Konsumvereine privaten Händlern zuweisen und sie auf diese Weise von ihren Vereinen losreißen. Die Beschwerden der Vereine an die Landeszentralen haben vielfach Erfolg gehabt und eine gerechte Verteilung herbeigeführt, in manchen Fällen vor aber das Entgegenkommen nur gering. In den Geschäftsberichten der Vereine wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die oberen Instanzen nicht immer mit der nötigen Energie an die Gemeindeverwaltungen herangehen. So liegt die Sache in

Wirklichkeit und nicht ungefehrt. Wenn also irgend jemand Grund hat, über Zurücksetzung zu klagen, so sind dies nicht die Kleinhändler, sondern die Konsumvereine.

Phantasiereise für Bilge. Trotz aller vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen oft genug hervorgehobenen Unzulänglichkeiten, welche die staatliche Zwangswirtschaft mit sich gebracht hat, ist die Beschränkung des freien Handels noch immer das kleine Uebel. Würde den beweglichen Klagen der Produzenten, Groß- und Kleinhändler nachgegeben und „freies Spiel der Kräfte“ möglich, so würden wir noch ganz andere Preise für sämtliche Bedarfsgegenstände erleben, als sie leider Gottes schon Platz gegriffen haben! Sierfür nur ein Beispiel: Getrocknete Bilge sind Preisvorschriften nicht unterworfen, und deshalb ist ihr Preis im „freien Handel“, der angeblich Tag und Nacht nur um das Wohl der Allgemeinheit besorgt ist, zu schwindelnder Höhe getrieben. Für 1 Pfund werden jetzt 12 Mk. verlangt, im vorigen Jahre kostete dieselbe Ware nur 8 Mk. Entweder hat also der Handel die Preise, wenn es sich nämlich um Bilge 1917er Ernte handelt, inzwischen um netto 50 Prozent gesteigert, oder man glaubt, wenn es sich schon um 1917er Bilge dreht, dieses Jahr wegen der großen Trockenheit und des Mangels an frischem Gemüse und Obst in den Großstädten gleich um soviel höher mit den Verkaufspreisen einsehen zu können! Dafür spricht auch die Tatsache, daß in Berlin vorige Woche die Kleinhändler für 1 Pfund triischer Pfefferlinge nicht weniger als 2,50 Mk. verlangt haben. Und diese Bilge wachsen wild; sie verlangen keine „vermehrten“ Ankosten, keine erhöhten Sortierungskosten, und wie die Redensarten sonst lauten.

Es ist übrigens ganz natürlich, daß das berühmte Gesetz von Angebot und Nachfrage als Grundlage der Preisbildung im Kriege durch die Staatsgewalt ausgeschaltet werden muß, namentlich in einem vom Weltverkehr abgeschnittenen Lande und in erster Linie für die Erzeugnisse dieses Landes. Bei dem Mißverhältnis zwischen Deutschlands Volkszahl und seiner Produktion hätte das „Angebot“ das „Gesetz“ in der Hand, und die „Nachfrage“ wäre der Gegenseite auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Diesen Gesichtspunkt darf die Reichsregierung auch für die vorausichtlich Jahre lang andauernde „Ueberwachtwirtschaft“ keinen Augenblick außer Acht lassen; sind doch schon genug Kräfte am Werke, ihr ihre Aufgabe aus egoistischen Interessen systematisch zu erschweren. Also: Landgraf werde hart!

Frauen im englischen Maschinenbau. Wie in Deutschland werden auch in England die Frauen in immer größerem Umfange zum Ersatz männlicher Arbeitskräfte herangezogen. Nicht nur die eigentliche Munitionsindustrie, sondern auch die übrigen zurzeit als kriegswichtig zu bezeichnenden Industriezweige werden vom Munitionsministerium in der Richtung vermehrter Einstellung von Arbeiterinnen beeinflusst. Als ein bemerkenswerter Schritt auf diesem Wege ist die vom Ministerium veranlaßte Einrichtung von Maschinenbau-Ausbildungskursen für Frauen zu bezeichnen. In einem kürzlich ergangenen Aufruf werden insbesondere gebildete Frauen aufgefordert, sich für einen derartigen Kursus zu melden. Die Bewerberinnen sollen zwischen 18 und 35 Jahren alt und kräftig genug sein, um nötigenfalls eine zehnstündige Arbeitszeit aushalten zu können. An einen kurzen Vorbereitungslehrgang von etwa 2 Wochen schließt sich der mehrere Wochen dauernde Hauptkursus an. Bei der Aufnahme ist eine Erklärung zu unterzeichnen, wonach die Bewerberinnen, sofern sie körperlich für geeignet befunden werden, den ganzen Lehrgang durchmachen und späterhin in einer beliebigen Fabrik Großbritanniens arbeiten müssen, wenn auch nach Möglichkeit etwaigen Wünschen bezüglich Auswahl des Arbeitsortes Rechnung getragen werden soll.

Aus dem Verbands.

Badenburg-Altwafer. Am 5. August hielt unser Ortsverband seine Ortsverbandssammlung in Hausdorf ab, welche trotz der weiten Entfernung von den Mitgliedern und deren Frauen sehr gut besucht war. Nach Erledigung der Protokolle trug der Kassierer den Kassierbericht vor, welcher zeigte, daß der Kassierbestand sich erfreulich wieder sehr gehoben hat und zwar durch Einnahmebeiträge der einzelnen Vereine sowie des Regimentsverbandes, so daß der Ortsverband allen Anforderungen gerecht werden kann. Als Vertreter in den Ausschuss für Kriegsverletztenfürsorge wurde für

den verstorbenen Kollegen Meier Kollege Ungeraten gewählt. Bezüglich der Bodenreformfrage wurde beschlossen, die Angelegenheit vorläufig noch zu betragen.

Eine Ausdrucksform fand jedoch statt über die Bergarbeiterberufung in Grotteberg, in welcher Kollege Schmidt referiert hat, deren schwacher Besuch aber von den Kollegen bebauert wurde. Ueber die Verhältnisse in der Schmirer Altwafer, hauptsächlich über die Höhe, fand ebenfalls eine Ausdrucksform statt und wurde bekanntgegeben, daß die 20prozentige Lohnherabsetzung sehr bewilligt ist durch tatkräftiges Vorgehen des Fabrik-Ausschusses, in welchem auch Gewerkschaftsmitglieder stark beteiligt sind. Kollege Baumann gab einen Bericht über die Tätigkeit des Kriegskonsumenten-Ausschusses hauptsächlich in den Ernährungsfragen. Es wurde bebauert, daß trotz der größten Bemühungen des Ausschusses die Zufuhr von Lebensmitteln, hauptsächlich an die Fabrikarbeiter, eine ungenügende ist. Auch durch die Bekämpfung in Stützpunkt werden der Verteilung Milch und Lebensmittel entgegen.

Durch Agitation ist ein kleiner Zuwachs an Mitgliedern aus der Territorien zu verzeichnen. Es wurde zu weiterer eifriger Tätigkeit und Verbarmbeit der Mitglieder aufgefordert. Mit einem Sach auf unsere Feldarbeiten und den Gewerkschaften die an der angelegte Versammlung geschlossen. J. S.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Aben 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr im Verbandsbau. Nächste Zusammenkunft am 5. September. — **Konduktorgesellen-Verein Groß-Berlin** (Ortsverein II G.D.). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dierichstraße 1. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Südwinkelstraße 98 bei Gerdt. — **Sonnabend**, den 18. August 1917. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 6-10 Uhr, Sonntag im „Nordwest-Kasino“, Alt-Poststr. 55. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII.** Abends 8 1/2 Uhr im Verbandsbau, Greifswalderstr. 221-23. Vortrag des Kollegen Lewin: „Gedanken über Gegenwart und Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung“.

Orts- und Bezirksverbände.

Leipzigs (Ortsverband). Vertreterversammlung Donnerstag, den 30. August, abends 7 1/2 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“.

Anzeigen-Teil.

Seizer

für Dampfmaschine, der mit elektr. Lichtanlage vertraut ist und möglichst Reparaturen an Goldbearbeitungsmaschinen ausführen kann, zugleich aber feiner gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschrift, ev. auch von Kriegsinvaliden, unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an

J. Rambow's Ww. & Co., G. m. b. H.
Dampfjagewerk und Goldbearbeitungsfabrik,
Torgelow i. Pomn.

Begräbniskasse

des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.
(Gründet 1878).

Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Justizamt können auch die männlichen Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerkschaften, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern — bis zu 200 Mk. ohne ärztliche Untersuchung — eine Begräbniskasseversicherung von 100-500 Mark abschließen. Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Juli 1917 134 389,- Mk.

Nächste Beiträge!

Garantierte Versicherungssumme.
Aufnahme vom 15. bis 31. Jahre
in den nachstehenden Stufen:

Versichertes Begräbnisgeld	Stufe I	Stufe II	Stufe III
	Sein Eintritt von 15-20 Jahren	Sein Eintritt von 20-40 Jahren	Sein Eintritt von 40-65 Jahren
a) 100 Mark	Wöchentlich 5 Pfennig	Wöchentlich 7 Pfennig	Wöchentlich 10 Pfennig
b) 200 „	10 „	14 „	20 „
c) 400 „	15 „	21 „	30 „
d) 800 „	20 „	28 „	40 „
e) 500 „	25 „	35 „	50 „

In allen Ortsvereinen sind Verwaltungsausschüsse einzurichten!

Es beharrt nur der dauernden Anregung in den Vereinsversammlungen, um die Zahl der Versicherten in unserer Begräbniskasse zu vermehren. Auch in schwerer Kriegszeit muß ernste Friedensarbeit geleistet werden.

Prospekte, Antragsformulare u. bei allen Ortsvereinskassieren oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Bezirkskassette Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-223.

Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes:
W. Müller, Vorber. H. Klein, Hauptkassier.